

3385/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graf und Kollegen haben am 10. Dezember 1997 unter der Nr. 3408/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Österreichischen Bundesfachverband für Kickboxen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Wofür wurden die immensen Gelder, die vom Österreichischen Bundesfachverband für Kickboxen eingenommen wurden, im einzelnen verwendet?

2. Wird es wirklich von der Bundes-Sportorganisation geduldet, daß von Vorsitzenden gegen bestehende Statuten verstoßen werden kann?

3. Darf ein Bundesfachverband gegen bestehendes Kartellrecht verstoßen, indem er BSO—Mittel nur über den Umweg einer einzigen Sportartikelfirma ausschüttet?

4. Können den Vereinen zugesprochene Gelder entgegen den Bestimmungen des ABGB für verfallen erklärt werden?

5. Sind Ihnen derartige Vorgänge, auch von anderen Fachverbänden, bekannt?

Wenn ja, welche? Und wie haben Sie darauf reagiert?

6. Sind Sie der Meinung, daß die öffentliche Sportförderung weg von den Dachverbänden und mehr hin zu den Fachverbänden verlagert werden soll?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

7. Ist es bei der Österreichischen Bundessportorganisation üblich, sich auf rein formale Prüfungen zu beschränken oder finden auch substantielle Kontrollen bei den genannten Empfängern statt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Mittel, die dem Österreichischen Kickboxverband aus Subventionsmitteln des Bundes im Jahr 1997 zugeflossen sind, betreffen folgende Bereiche:

- Konsumations- und Administrationssubvention 1996 S 169.109,-
- Durchführung der Europameisterschaft 1996, Graz S 100.000,-
- Trainersubvention 1997 5 117.000,-
- Besondere Bundessportförderungsmittel S 999.940,-.

Die Konsumations- und Administrationssubvention 1996 wurde erst 1997 zur Auszahlung gebracht, die Konsumations- und Administrationssubvention 1997 wurde bis zum heutigen Datum nicht zur Auszahlung gebracht, da die Subvention 1996 noch nicht abgerechnet wurde.

Zur Verwendung der oben angeführten Mittel ist anzumerken, daß die über das Bundeskanzleramt abzurechnenden Mittel (ausgenommen die Besonderen Bundessportförderungsmittel) entsprechend der Vorgabe der Mittelverwendung abzurechnen sind wobei die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung beachtet werden.

Für die Abrechnung der Besonderen Bundessportförderungsmittel gelten die "Richtlinien für die Verwaltung, widmungsgemäße Verwendung Abrechnung und Kontrolle der Besonderen Bundessportförderungsmittel". Diese Abrechnung wird vom zuständigen Toto-Kontrollausschuß geprüft.

Zu Frage 2:

Diese Frage betrifft die Österreichische Bundes-Sportorganisation als Vertreterin des auf Vereinsbasis organisierten Sports in Österreich; Seitens der Österreichischen Bundes—Sportorganisation wird auch in einer Stellungnahme des Vorsitzenden Bundes-Sportfachrates, Dr. Theodor ZEH, vom 22. August 1997 zur gegenständlichen Frage darauf hingewiesen, daß ein Einmengen in autonome verbandsinterne Angelegenheiten nicht möglich ist. Die Österreichische Bundes-Sportorganisation hat demokratisch gewählte Verbandsvertreter ebenso wie die jeweilige Verbandspolitik zu akzeptieren, sofern nicht gegen das BSQ-Statut verstoßen wird.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich erhält der Bundesfachverband für Kickboxen keine Mittel von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation; die in der Beantwortung zu Frage 1 angeführten Subventionsmittel werden vom Bund zur Verfügung gestellt.

„kartellrechtliche“ Fragen sind nicht erkennbar.

Zu Frage 4:

Die Aufhebung, Verwendung und Abrechnung der Besonderen Bundessportförderungsmittel ist Angelegenheit des jeweiligen Sportverbandes und wird vom Vorstand des Verbandes im Rahmen der bestehenden Richtlinien beschlossen. Die Verwendung der Besonderen Bundessportförderungsmittel ebenso wie die vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellten Subventionen hat widmungsgemäß zu erfolgen.

Wenn ein Verein oder Landesverband die Mittel nicht ordnungsgemäß abrechnen kann, können diese Mittel vom Bundesfachverband im Rahmen der Vorgaben verwendet werden und müssen entsprechend den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung bzw. den „Richtlinien für die Verwaltung, widmungsgemäßen Verwendung, Abrechnung und Kontrolle der Besonderen Bundessportförderungsmittel“ abgerechnet werden.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Aufgrund der derzeitigen Beschlußlage der Österreichischen Bundes-Sportorganisation ist eine Veränderung des bestehenden Systems der Förderung der Dach- und Fachverbände nicht in Aussicht genommen. Daher ist kein Handlungsbedarf gegeben.

Zu Frage 7:

Die Prüfungen erfolgen sowohl formal als auch inhaltlich entsprechend den "Richtlinien für die Verwaltung, widmungsgemäße Verwendung Abrechnung und Kontrolle der Besonderen Bundessportförderungsmittel".